


Diakonie 
Diakonisches Werk
Groß-Gerau/
Rüsselsheim



Projekt Familienpaten des Kreises Groß-Gerau

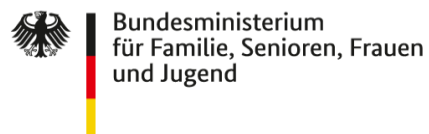
Sachstandsbericht 2019

Sozialpsychiatrischer Verein
Kreis Groß-Gerau e.V.
Marieke Rudeck
Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105-9222-203
familienpaten@spv-gg.de

Diakonisches Werk
Groß-Gerau/Rüsselsheim
Cornelia Bertram
Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-949380
familienpaten@diakonie-kreisgg.de

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2019	4
2.1. Die Familienpat*innen	4
2.1.1. Neue Engagierte 2019	5
2.2. Bearbeitete Fälle	6
2.3. Patenschaften	7
2.3.1. Wirkung der Patenschaften	8
2.3.2. Anfragen	10
2.3.3. Die Warteliste	11
2.3.4. Beratungsergebnisse	14
2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen	16
2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen	16
2.4.2. Qualifizierung der Ehrenamtlichen	16
2.4.3. Aufnahme der Familie / Führen der Warteliste	18
2.4.4. Vermittlung der Patenschaften	19
2.4.5. Begleitung der Patenschaften	19
2.4.6. Beendigung von Patenschaften	20
2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements	20
3. Netzwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene	21
4. Dokumentation	22
5. Zusammenarbeit zwischen SPV und Diakonischem Werk	22
6. Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen	22
7. Fazit	23
8. Ausblick	24

1. Einführung

Das Projekt Familienpaten ist ein Kooperationsprojekt der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau, des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim und des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V..

Es entstand im Jahr 2012 aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ und ist dementsprechend auch den „Frühen Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau zuzuordnen. Das Projekt Familienpaten wird nach wie vor durch die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ gefördert.

Kernaufgabe des Projektes ist es, ehrenamtlich engagierte Familienpat*innen an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben benötigen. Die Zielgruppe für die Inanspruchnahme eines*r Pat*in sind Familien, deren Kinder sich in der Phase der frühen Kindheit befinden. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen einer Multiproblemlage, welche eine akute Belastung für die Familie darstellt. Die Schwierigkeiten der Familien sind vielfältig und berühren nahezu jeden denkbaren psychosozialen Bereich. Bei anhaltendem Bedarf kann eine bestehende Patenschaft maximal bis zum Erreichen des elften Geburtstages des jüngsten Kindes fortgeführt werden.

Durch den Einsatz eines*r Familienpat*in erfahren die Familien eine unmittelbare Hilfe, die sich an deren jeweiligen Bedarfen orientiert und den Familien so Entlastung verschafft. In der Regel bemisst sich dieser Einsatz auf 2-4 Stunden in der Woche. Ziel ist es hierbei, durch diese frühe und niedrigschwellige Unterstützung das Entstehen eines professionellen Hilfebedarfs zu verhindern. Sollte dieser dennoch gegeben sein oder sich entwickeln, so kann der Kontakt zum Projekt Familienpaten den Zugang zu weiterführenden Hilfen schaffen bzw. die Bereitschaft der Familien, diese anzunehmen, erhöhen.

Jede*r Familienpat*in wird vor dem ersten Einsatz durch die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung qualifiziert und auf die bevorstehende Aufgabe vorbereitet. Die laufenden Patenschaften werden fachlich durch zwei hauptamtliche Projektkoordinatorinnen begleitet.

Neben des präventiven Aspektes des Projektes, erfüllt es noch eine weitere wichtige Funktion. Es bietet Bürgern, die sich konstruktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen möchten, die Möglichkeit, sich sinnstiftend einzubringen. Neu zugezogene Bürgern sowie Menschen, die nicht oder nicht mehr berufstätig sind, gibt es Gelegenheit, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Das Projekt bringt Menschen zusammen, die aus unterschiedlichen Generationen, Kulturen und Milieus stammen. Es schafft Gelegenheit, unbekannte Lebenswelten und Konzepte zu erfahren und Neues über sich und andere zu lernen. Sowohl die Möglichkeit zur chancengleichen sozialen Teilhabe als auch der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt.

2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2019

2.1. Die Familienpat*innen

Zum Stichtag verzeichnet das Projekt 27 Paten und Patinnen. Davon sind 25 Pat*innen in einer laufenden Patenschaft eingesetzt. Eine Patin befindet sich aus privaten Gründen in einem passiven Status, möchte aber dennoch weiterhin Teil des Projekts bleiben, da sie sich vorstellen kann, zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Patenschaft zu übernehmen. Eine weitere Patin hat erst im Dezember eine Patenschaft beendet und möchte erst im neuen Jahr in eine neue Familie vermittelt werden.

Im Laufe des Jahres 2019 sind 6 Patinnen aus persönlichen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden.

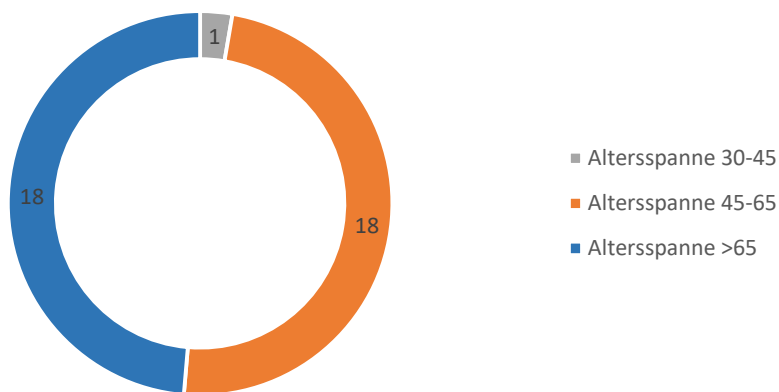
Im Laufe des Jahres 2019 haben sich 12 Personen für ein Engagement als Familienpat*in interessiert. Davon wurden 5 Patinnen in einer Schulung ausgebildet. Drei weitere Pat*innen werden zeitnah im Jahr 2020 nachgeschult. Aufgrund besonderer Umstände haben diese Patenschaften bereits vor Beginn der Schulung begonnen. Eine Patin kannte ihre Patenfamilie bereits aus einem anderen Kontext. Im Fall der beiden anderen Pat*innen handelt es sich um ein Ehepaar, das ebenfalls bereits mit der ent-

sprechenden Familie in Kontakt kam, bevor es sich für eine Mitgliedschaft im Familienpaten-Projekt entschlossen hatte (siehe Punkt 2.3.3.). Vier weitere Interessierte nahmen nach anfänglichem Interesse wieder Abstand vom Projekt.

Unter den 27 Pat*innen finden sich 3 männliche Paten.

Die Altersspanne der Pat*innen bewegt sich zwischen 50 und 74 Jahren.

Altersverteilung der Pat*innen



2.1.1. Neue Engagierte 2019

Die neuen engagierten Bürger*innen sind zwischen 45 und 75 Jahren alt. Zwei Pat*innen sind noch berufstätig, die anderen stehen alle nicht bzw. nicht mehr im Berufsleben.

Als häufigstes Motiv zur Ausübung des Ehrenamtes nannten die neuen Pat*innen, die Suche nach einer sinnstiftenden Tätigkeit in ihrer Freizeit. Zwei Patinnen betonten, dass sie besonders Lust hätten, sich sozial zu engagieren, da sie im Berufsleben einer völlig anderen Tätigkeit nachgegangen seien bzw. nachgehen.

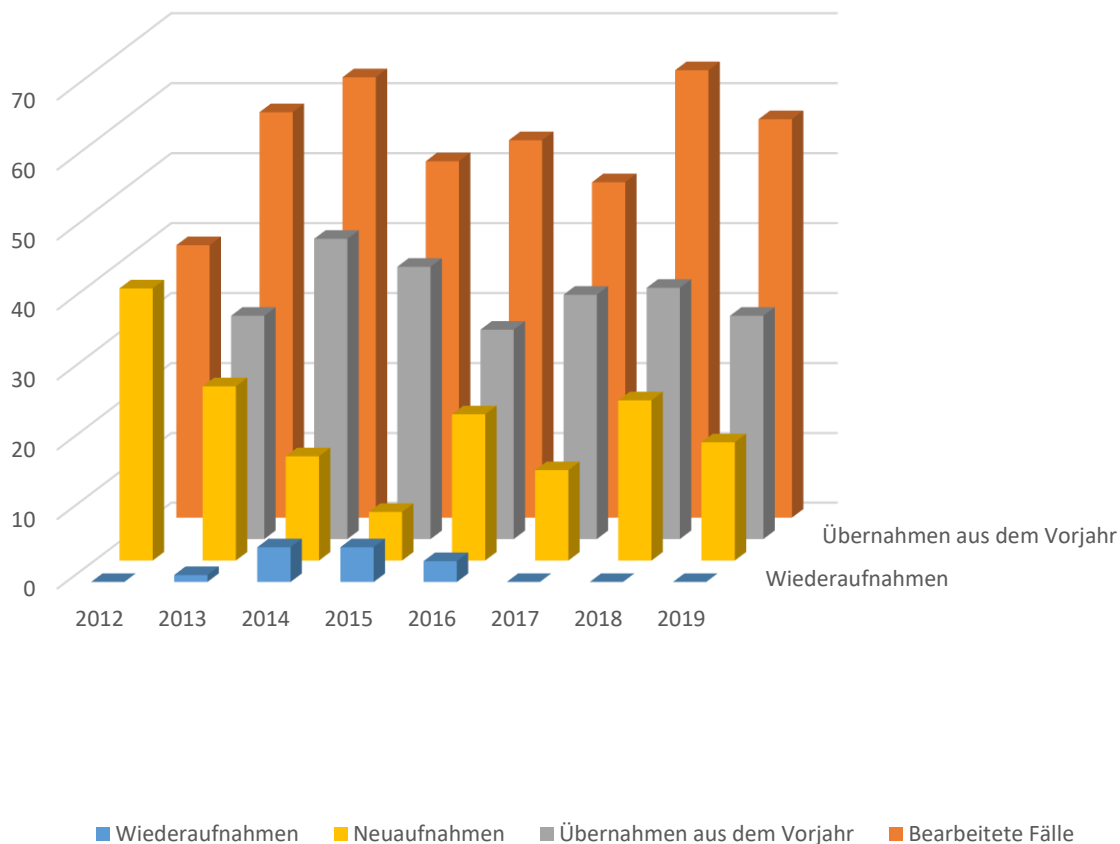
Eine Patin, die in einer Familie mit Migrationshintergrund eingesetzt ist, berichtete, sie habe selbst die Erfahrung gemacht, wie es sei, in einem anderen Land neu zu beginnen. Sie wisse, wie schwer es sei und wolle der Familie daher helfen, sich gut in der Gesellschaft einzufinden.

Weitere Gründe, die genannt wurden, waren der eigene Wunsch nach neuen sozialen Kontakten sowie das religiöse Gebot der Nächstenliebe.

2.2. Bearbeitete Fälle

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 57 Fälle durch das Familienpaten-Projekt bearbeitet. Davon waren 32 Fälle aus dem Vorjahr übernommen worden, hierbei handelt es sich um laufende Patenschaften und Familien auf der Warteliste. 17 Fälle wurden neu aufgenommen, d.h. die Familie wurde auf die Warteliste aufgenommen bzw. vermittelt oder es fand eine Rahmung einer bestehenden Patenschaft statt. In 5 Fällen blieb es bei der Anfrage, es kam zu keinem weiteren Kontakt. 3 weitere Fälle wurden im Sinne einer Beratung inklusive Lotsenfunktion bearbeitet, ohne dass die Familien auf die Warteliste aufgenommen wurden.

Bearbeitete Fälle zum 31.12.2019

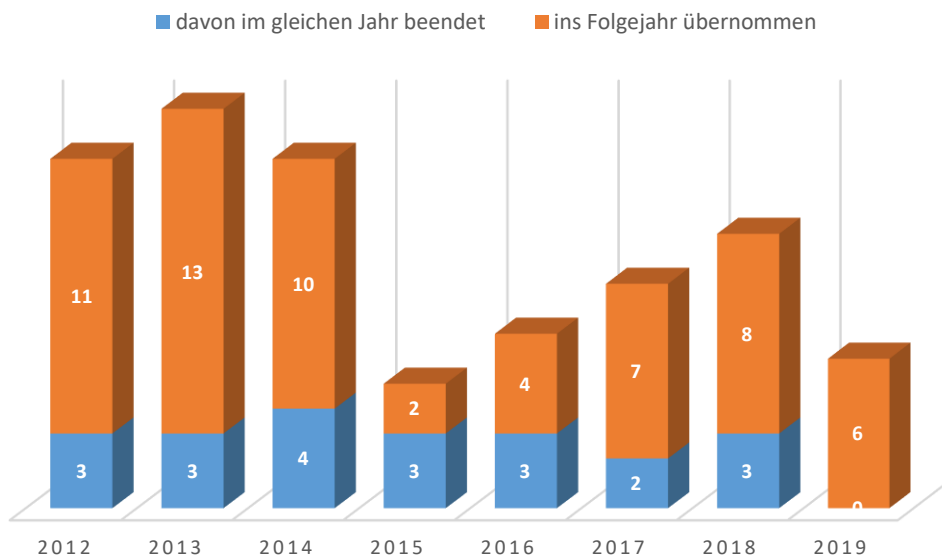


2.3. Patenschaften

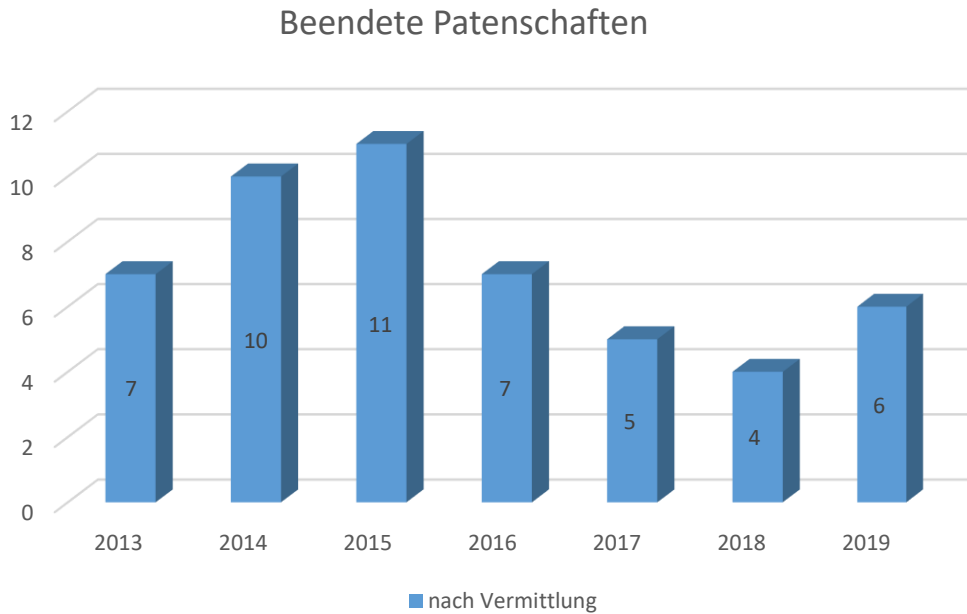
Zum 31.12.2019 wurden 24 Familien durch eine*n Familien*patin begleitet.

Es konnten 6 neue Patenschaften im Verlauf des Jahres initiiert werden. Alle neu geschlossenen Patenschaften blieben über das Kalenderjahr hinweg bestehen.

VERMITTELTE PATENSCHAFTEN



Ebenfalls 6 Patenschaften wurden im Jahr 2019 beendet. Zwei dieser Patenschaften endeten, da die Kinder der begleiteten Familien das Maximalalter erreichten, das für eine Unterstützung im Projekt vorgesehen ist. Eine Patenschaft endete, da die Patin ihren Wohnort aus dem Kreis Groß-Gerau weg verlagerte und eine weitere, da die Patin das Ehrenamt derzeit nicht mit ihrer Berufstätigkeit vereinbaren kann. Bei zwei Patenschaften war der Bedarf nach einer mehrjährigen Patenschaft nicht mehr gegeben.



2.3.1. Wirkung der Patenschaften

Die Unterstützung der Familien orientiert sich jeweils am individuellen Bedarf der Familie. Durch die konkrete Unterstützung ließen sich auch im Jahr 2019 vielfältige Wirkungen erzielen. Von einer Wirkung ist auszugehen, wenn sich das Bewusstsein von einzelnen Familienmitgliedern, deren Fähigkeiten, ihre Handlungen oder ihre Lebenslage verändert.

Es folgen einige Beispiele aus laufenden Patenschaften:

- Frau P. flüchtete vor sieben Jahren aus dem Iran nach Deutschland. Nach einer schwierigen Trennung, die sie psychisch stark belastete, fokussierte sie sich längere Zeit auf das Ziel eine Arbeit in Vollzeit aufnehmen zu können, da sie, ihrem Sohn ein gutes Vorbild sein wollte. Frau P. führte im Jahr 2019 viele, gemeinsame Gesprächen mit ihrer Patin, die sie seit zwei Jahren begleitet, und den Koordinatorinnen des Projektes. Sie entschloss sich, eine psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Ein Termin wurde ihr durch die Koordinatorinnen vermittelt. Es ist ihr im Laufe des Jahres gelungen, den hohen Anspruch, den sie an sich stellte, etwas zu reduzieren. Sie schaffte es, vorerst von ihrem dringenden Wunsch nach einer Vollzeiterwerbstätigkeit abzusehen, da sie sich dieser Belastung eigentlich noch nicht gewachsen fühlte. Anstelle dessen gefiel

ihr die Idee einer Koordinatorin, sich ehrenamtlich als Dolmetscherin im Dolmetscher-Pool des Kreises zu engagieren. Sie erkannte, dass sie auch durch einen solchen Einsatz, ein positives Modell für ihr Kind sein kann. Der stundenweise Einsatz als Dolmetscherin stellt für die Mutter zusätzlich die Möglichkeit dar, ihre Fähigkeiten einzusetzen und Anerkennung zu erhalten. Mit Unterstützung durch die Koordinatorinnen konnte ihr diese Tätigkeit vermittelt werden.

- Frau T., Mutter zweier Kinder im Alter von 4 und 2 Jahr, wird seit 1,5 Jahren durch eine Familienpatin unterstützt. Diese verbringt vornehmlich Zeit mit dem älteren Kind, das eine autistische Störung aufweist. Der Patin ist es schnell gelungen, einen guten Kontakt zu dem Kind aufzubauen und entlastet die Mutter inzwischen durch das Abholen des Kindes vom Kindergarten und die Übernahme von Fahrten zu Therapien. Im Jahr 2019 trat der Fall ein, dass das jüngere Kind der Familie einige Tage stationär in einer Klinik aufgenommen werden musste. Die Patin konnte es sich während dieser Zeit einrichten, die Nachmittage mit dem großen Geschwister zu verbringen, so dass dieses sich nicht nach dem Kindergarten im Krankenhaus aufhalten musste und die Mutter die Zeit fand, sich in Ruhe auf ihr jüngeres Kind konzentrieren.
- In Familie Z. ist der Vater der Familie nach einem schweren Schlaganfall bettlägerig. Die Betreuung des Mannes stellt eine starke zusätzliche Belastung für die Familie dar. Die Mutter der Familie wandte sich an die Koordinatorinnen, da sie sich trotz Familienpatin und professioneller Unterstützung, die bereits im vergangenen Jahr durch das Projekt vermittelt wurde, wieder überlastet fühlte. Der Familie konnte auf schnellem Wege eine weitere Hilfe in Form von ehrenamtlichen Besuchsdiensten eines Hospizvereins vermittelt werden.
- Familie G. wurde ebenfalls bereits seit mehreren Jahren durch eine Familienpatin unterstützt. Die Patin bot den beiden Kindern der Familie immer wieder neue Erfahrungsräume und suchte nach Möglichkeiten der Förderung, die der Familie aufgrund ihrer sozialen und finanziellen Situation nicht möglich waren. Im Jahr 2019 entdeckte eines der Kinder sein Interesse am Nähen. Die Patin machte einen Kindernähkurs ausfindig und erklärte sich bereit, regelmäßig die

Fahrten dorthin zu übernehmen. Da die monetären Ressourcen für die Finanzierung des Kurses ein Problem darstellten, wurde über das Familienpaten-Projekt eine Spende organisiert, so dass die Teilnahme möglich war. Das Kind nahm alle Termine wahr. Bereits zum Sommerfest zeigte es den Koordinatorinnen stolz Bilder von Kleidungsstücken, die es selbst genäht hatte.

Die Beispiele machen deutlich, wie individuell die Unterstützung durch eine*n Familienpat*in ausgestaltet werden kann und wie direkt sich die Unterstützung auf das Leben der Familien auswirkt.

2.3.2. Anfragen

Im Laufe des Jahres 2019 interessierten sich 25 Familien für das Projekt. Von diesen 25 Erstkontakten wurden 17 Familien auf die Warteliste aufgenommen. Die Kontaktaufnahme erfolgte in 10 Fällen durch die Mutter der Familie, in 3 Fällen durch den Vater, in 1 Fall durch eine Angehörige und in 11 Fällen durch folgende soziale Institutionen:

- Erziehungsberatungsstelle
- Sozialdienst eines psychiatrischen Fachkrankenhauses
- Dienste der Frühen Hilfen
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Babylotsin
- Kinderschutzbund
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Schwangerenberatungsstelle

In 2 Fällen stellte sich nach dem ersten Kontakt heraus, dass die Passung zwischen der Familie und dem Familienpaten-Projekt nicht gegeben ist.

In einem der beiden Fälle zeigte sich während des Hausbesuches, dass die noch schwangere Mutter sehr gut situiert war und sich eine umfassendere Betreuung wünschte als sie ein*e Familienpat*in leisten kann. Der Interessentin wurden zahlreiche Informationen über Geburtsvor- und nachbereitende Angebote in Wohnortnähe

vermittelt, sie wurde über die richtige Anlaufstelle zur Vaterschaftsanerkennung informiert und es wurde ein Kontakt zu einer Aupair-Vermittlung hergestellt.

In einem weiteren Fall, in dem die Mutter der Familie verstorben war, das Kind der Familie jedoch bereits 12 Jahre alt war, wurde der Familie der Kontakt zu einer Trauerberatung/Trauerbegleitung für Kinder vermittelt.

Die anderen 6 Fälle zeigten nach einer ersten Information am Telefon kein weiteres Interesse.

2.3.3 Die Warteliste

Meldet eine Familie Interesse an einer Patenschaft an, erhält sie zunächst telefonisch erste Informationen über das Projekt. Besteht das Interesse hiernach fort, wird ein Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart. Dieser Erstkontakt findet nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ statt. Dies bedeutet, dass beide Koordinatorinnen gemeinsam die Familie zu Hause besuchen, um eine möglichst genaue Einschätzung der Situation sowie des Hilfebedarfes vornehmen zu können. In der Regel haben die Hilfesuchenden einen großen Redebedarf und schildern ihre Situation sehr genau. Sie nutzen also bereits diesen ersten Kontakt als entlastendes Gespräch. Den Koordinatorinnen ist es so möglich einzuschätzen, ob eine Patenschaft in Betracht kommt oder eine andere Form der Hilfe geeigneter erscheint. Professionelle Bedarfe werden erkannt, benannt und Hilfen angeboten. Werden weitere Ideen entwickelt, so kommt es nach dem Hausbesuch noch zu weiteren Kontakten. Diese finden telefonisch, schriftlich per Mail oder auch persönlich statt. Um weitere Hilfen zu organisieren wird das kreisweite Netzwerk der psychosozialen Hilfe sowie in Einzelfällen über die Grenzen des Kreises hinaus genutzt. Sind beide Seiten davon überzeugt, dass eine Familienpatenschaft geeignet ist, so wird die Familie auf die Warteliste aufgenommen.

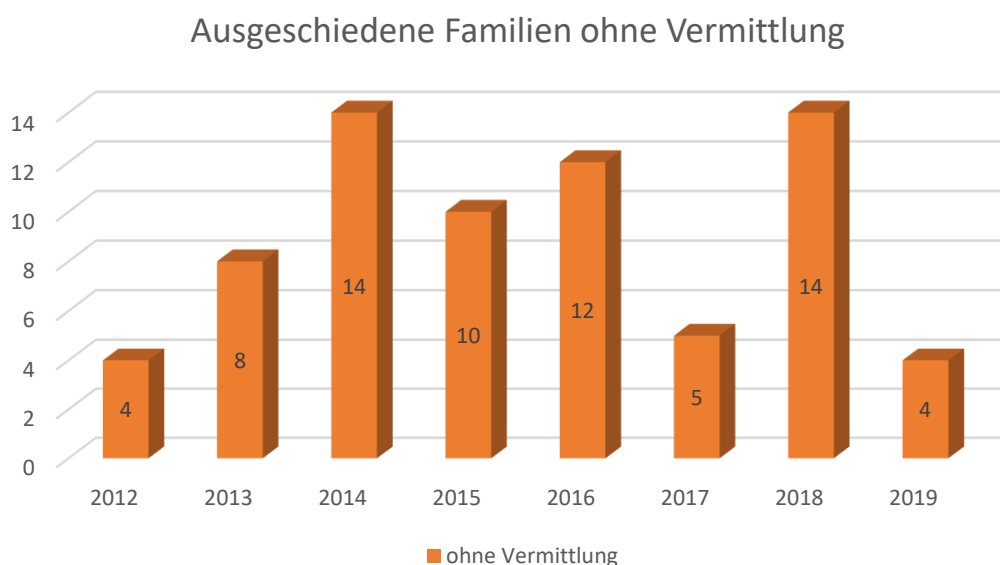
Die Warteliste wird nicht chronologisch abgearbeitet, sondern die Menschen werden nach Passung zueinander geführt, so dass zunächst nicht vorhersehbar ist, mit welcher Dauer der Wartezeit zu rechnen ist. Die Passung bezieht sich auf unterschiedliche Faktoren wie beispielweise: Wohnortnähe, Zeitfenster und Persönlichkeit. In Einzelfällen wird gezielt nach passenden Freiwilligen gesucht, die bestimmte Familien unterstützen wollen. Es werden individualisierte und anonymisierte Suchanzeigen im Internet aufgegeben oder es wird aktiv nach passenden Pat*innen gesucht. So konnte

durch die Kontaktaufnahme zu verschiedenen Vereinen im Jahr 2019 ein Ehepaar gefunden werden, dass die Patenschaft in einer Familie übernahm, in der die Mutter nur ihre Muttersprache sprechen konnte und so auf ein*n Pat*in mit entsprechenden Sprachkenntnissen angewiesen war.

Während der Wartezeit melden sich die Koordinatorinnen in einem Turnus von 3 Monaten bei den Familien, um sich nach dem aktuellen Befinden zu erkundigen und zu erfragen, ob der Bedarf nach wie vor gegeben ist. Die kürzeste Vermittlungsdauer in 2019 betrug 32 Tage.

Zum Stichtag befanden sich 23 Familien auf der Warteliste. Davon hatte eine Familie bereits in der Vergangenheit eine*n Familienpat*in und wünscht sich eine erneute Vermittlung. Die restlichen 22 Familien warteten auf die erste Vermittlung.

Im Laufe des Jahres sind 4 Familien ohne Vermittlung von der Warteliste ausgeschieden. In zwei Fällen war der Bedarf nicht mehr gegeben, in einem Fall ist die Familie verzogen, in einem weiteren Fall war die Familie nicht mehr zu erreichen.

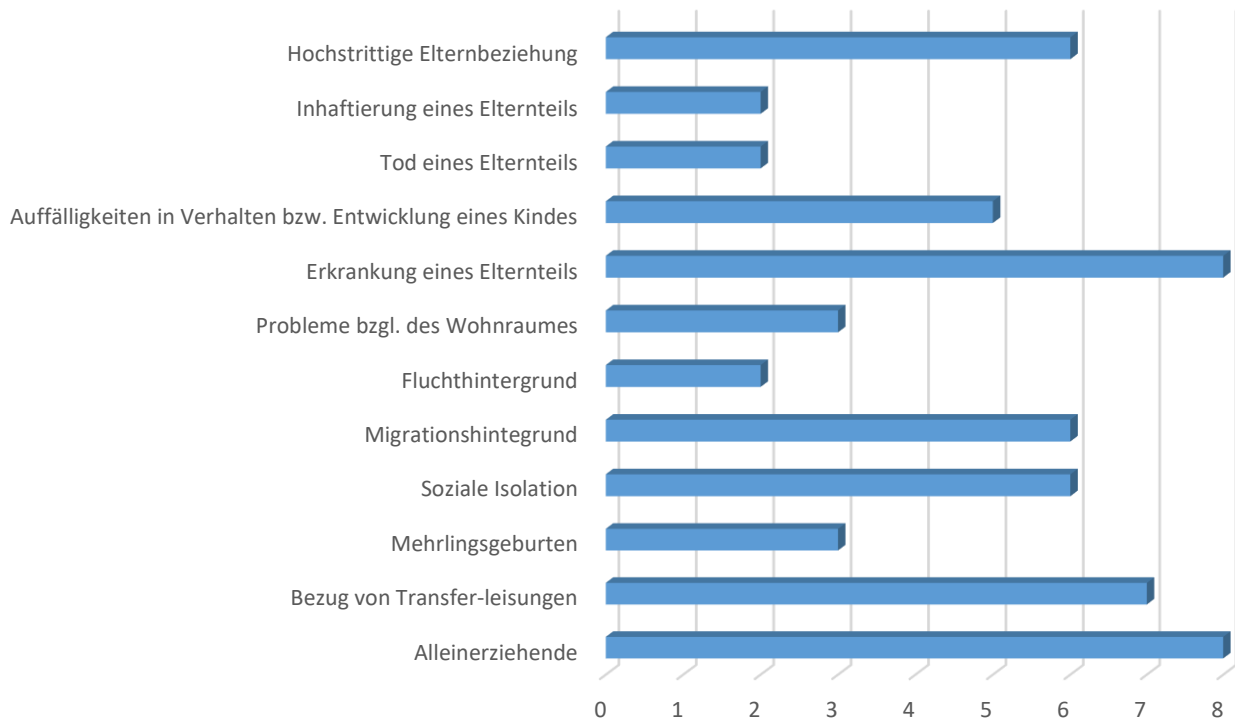


Bei den 18 Familien, in denen im Jahr 2019 erstmals ein Hausbesuch stattfand, wurde ausnahmslos eine Überforderungssituation von mindestens einem Elternteil geschildert. In 16 Fällen ging es hierbei um die Mutter, in einem Fall war der alleinerziehende Vater betroffen. In einem weiteren Fall handelte es sich um das erste Kind eines Paares, welches keinerlei Erfahrung mit Babys hatte und stark verunsichert war, wie es

mit dem Kind umzugehen habe. Von 18 Familien waren zum Zeitpunkt des Erstkontaktes 8 Elternteile alleinerziehend. In den anderen Fällen war der andere Elternteil, hier waren es die Väter, beruflich stark eingebunden und konnte demnach im Alltag wenig Erziehungsverantwortung übernehmen. Die Familien schilderten, wenig bis keine Unterstützung durch Freunde und Familie im nahen Umfeld zu erfahren. Dieser Umstand führte bis zur gefühlten sozialen Isolation, insbesondere der Frauen. Die Kinder wurden als sehr fordernd empfunden. Diese Wahrnehmung verstärkte sich mit Anzahl der Kinder, mit Mehrlingsgeburten, mit gesundheitlichen Einschränkungen der Eltern oder durch das Vorhandensein von Auffälligkeiten auf Seiten der Kinder, wie Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen. Die dauerhafte Überlastung führte oftmals zu Zweifeln an den eigenen Fähigkeiten als Eltern. Auch machten sich die Familien häufig große Sorgen über die Versorgung der Kinder, sollten sie akut in eine Notsituation geraten, in der sie nicht für die Kinder sorgen können. Es wurden Betreuungslücken bzw. fehlende Betreuungsplätze beschrieben, was zu Schwierigkeiten, wie dem Misslingen des beruflichen Wiedereinstieges oder der fehlenden Möglichkeit, therapeutische Maßnahmen wahrnehmen zu können, führte. Einige der Familien litten unter Sorgen bzgl. ihres Wohnraums, sei es, dass dieser zu knapp bemessen ist oder die Kosten zu hoch sind.

Sieben der erfassten Familien, alles Einelternfamilien, lebten von staatlichen Transferleistungen. Sechs der Familien wiesen einen Migrationshintergrund auf, darunter finden sich 2 Familien mit Fluchterfahrung.

Problemlagen der nachfragenden Familien



Als weitere starke Belastungen wurden folgende genannt: Schwierigkeiten im Kontakt zu Behörden, Verlust eines Elternteils durch Tod, Inhaftierung eines Elternteils, hochstrittige Elternbeziehungen.

2.3.3. Beratungsergebnisse

Wie bereits beschrieben, werden die Familien im Erstkontakt durch die Koordinatorinnen bzgl. weiterer Hilfen beraten. In Einzelfällen werden die Eltern über einen längeren Zeitraum hinweg beraten und begleitet, insofern dies notwendig ist.

Nach dem ersten persönlichen Kontakt kam es aus den genannten Gründen zu 8 Vermittlungen in weiterführende Beratungsangebote.

In 2 Fällen wurde zur Vermittlung von Tagesmüttern informiert, in 2 Fällen über Möglichkeiten der Freizeit- und Förderangebote für Kinder.

In 5 Fällen wurde die Initiierung weiterer professioneller Hilfsangebote begleitet.

In insgesamt 5 Fällen wurde der Kontakt zum zuständigen Jugendamt in die Wege geleitet bzw. unterstützt, in weiteren 2 Fällen fand eine Begleitung des Kontaktes zur Krankenkasse statt.

Im Folgenden werden zwei Fälle, in denen eine Unterstützung während der Wartezeit stattfand, kurz dargestellt:

Es wandte sich eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern an das Projekt. Im Erstkontakt kam klar zu Tage, dass die Mutter von Zwillingen, die zum damaligen Zeitpunkt acht Monate alt waren, und deren ältere Tochter erst kürzlich einen Aufenthalt in der Kinder-Jugendpsychiatrie hinter sich hatte, dringende Unterstützung im Alltag benötigte. Durch die Unterstützung der Koordinatorinnen, die die Mutter zum Jugendamt begleiteten und Kontakt zur Krankenkasse der Mutter aufnahmen, konnte der Familie sowohl eine Sozialpädagogische Familienhilfe als auch eine Haushaltshilfe vermittelt werden.

In einem weiteren Fall kontaktierte ein Vater die Koordinatorinnen. Seine Frau und er, beide haben einen Fluchthintergrund, waren erst seit kurzem mit dem neugeborenen Baby zu Hause. Sie waren beide stark verunsichert bzgl. ihrer elterlichen Fähigkeiten und wünschten sich daher Hilfe. Auch in diesem Fall wurden beim Erstkontakt weitere Problemlagen sichtbar. Die Familie befand sich in einer finanziell angespannten Lage und hatte Schwierigkeiten, ihre Ansprüche zu überblicken und durchzusetzen. Ihnen wurde zu diesem Thema der Besuch einer Sozialberatung empfohlen, der Kontakt wurde im Nachgang durch die Koordinatorinnen hergestellt. Des Weiteren wurde eine aufsuchende Familienberatung vermittelt und die Frau, die keine sozialen Kontakte hatte, wurde über das Angebot eines wohnortnahen Mütter-Cafés informiert. Im späteren Verlauf entwickelte die Mutter psychische Auffälligkeiten. Auf Wunsch der Familie wurde der Sozialpsychiatrische Dienst informiert und der Vater erhielt Informationen zur Allgemeinen Lebensberatung, um sich in Gesprächen entlasten zu können.

2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen

Der Aufgabenbereich der Koordinatorinnen bezieht sich, neben organisatorischen Tätigkeiten und Netzwerkarbeit, zum einen auf die Gewinnung und das Halten von Ehrenamtlichen, zum anderen auf die Beratung von Familien, die mit dem Projekt in Berührung kommen. In Bezug auf die Familien erfüllen sie, wie eingangs beschrieben, eine Lotsenfunktion.

2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen

Eine Aufgabe der Koordinatorinnen ist es, neue Pat*innen zu gewinnen. Dies geschieht hauptsächlich durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2019 erschienen zwei Artikel über das Familienpaten-Projekt in der Tageszeitung „Groß-Gerauer Echo“.

Das Familienpaten-Projekt war auf folgenden Online-Plattformen präsent:

- Gemeinsam-Aktiv Bürgerengagement in Hessen
- Ehrenamtssuchmaschine des Landes Hessen
- nebenan.de

Die Koordinatorinnen stellten das Projekt zwei Mal in Seminaren der evangelischen Hochschule/Studiengang „Soziale Arbeit“ vor, um Studierende als mögliche Pat*innen zu gewinnen.

Es wurden regelmäßig Flyer im Kreisgebiet verteilt sowie Plakate aufgehängt.

2.4.2. Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Wie bereits eingangs erwähnt, durchlaufen alle potentiellen Familienpat*innen, vor ihrem ersten Einsatz in einer Familie, eine Schulung, die sie auf ihr Ehrenamt vorbereitet. Die bestehende Schulung wurde im Jahr 2019 weiterentwickelt.

Die Qualifizierung dient sowohl dem Wissensaufbau als auch in hohem Maße der Selbstreflexion. Die Pat*innen sollen sich nach der Teilnahme darüber im Klaren sein, weshalb sie sich im familiären Bereich engagieren wollen und was sie gerne in einer

Patenschaft einbringen möchten. Zugleich soll eine Sensibilität für mögliche Bedürfnisse und Grenzen der Familien geschaffen werden.

Je nach Gruppengröße hat die Schulung derzeit einen Zeitumfang von ca. 14 Stunden. Die Teilnehmer*innen erhalten zunächst noch einmal eine ausführliche Information über das Projekt. Es wird erläutert, worin der Ursprung des Projektes liegt, welche Zielsetzungen es verfolgt, welche Rahmenbedingungen gegeben sind und wo es sozialpolitisch zu verorten ist.

Der theoretische Part teilt sich in vier Blöcke. Der erste widmet sich dem Thema „Familie“. Es wird gemeinsam beleuchtet, welche Familienformen es gibt, welche gesellschaftlichen Funktionen Familien erfüllen und wie sich das Leben von Familien innerhalb der letzten Jahrzehnte verändert hat. Hieraus ergibt sich die Frage, welche Auswirkungen gesellschaftliche Entwicklungen nach sich ziehen, vor welchen Herausforderungen Familien heute stehen und welche Belastungssituationen in Familien entstehen können. Werte, Erinnerungen und Gefühle, die Teilnehmer selbst mit Familie verbinden, werden reflektiert. Neben der Theorie kommen praktische Übungen zum Einsatz.

Ein weiterer Teil der Qualifizierung beschäftigt sich mit dem Thema „Frühkindliche Bindung“ sowie mit Ergebnissen der „Resilienzforschung“. Die Teilnehmer*innen erfahren, welche Notwendigkeit hinter dem natürlichen Bindungsverhalten eines Kindes steckt und wie Erwachsene feinfühlig auf dieses Bedürfnis reagieren können. Ebenso wird Wissen über mögliche Schutzfaktoren, insbesondere über die Wirksamkeit eines stabilen zusätzlichen Beziehungsangebotes und die Möglichkeiten der Ausgestaltung, die sich positiv auf die kindliche Widerstandsfähigkeit auswirken können.

Der Themenblock Kommunikation soll Verständnis dafür schaffen, auf welcher Grundlage Missverständnisse entstehen können, wie man diese möglichst gering halten kann bzw. bestmöglich mit ihnen umgeht. Hierfür erfolgt die Beschäftigung mit unterschiedlichen Modellen, wie bspw. das Eisbergmodell, das Kommunikationsquadrat von Friedrich Schulz von Thun, das Aktive Zuhören nach Carl Rogers und Möglichkeiten, Feedback auf eine adäquate Weise zu geben wie zu empfangen. Zum Thema Kommunikation gehört ebenso das Beleuchten eigener Grenzen und der Fähigkeit des Nein-Sagens.

Die angehenden Pat*innen beschäftigen sich weiterhin mit dem Erkennen von Ressourcen. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Grenzen einer Patenschaft, mit dem Verhältnis von Nähe und Distanz, insbesondere in Bezug auf das „Eindringen“ in das intime System einer Familie sowie in Bezug auf die eigene Rolle als Pat*in.

Ein abschließender Baustein wird durch die Erziehungsberatungsstelle des Kreises zum Thema „Kinderschutz“ angeboten.

Neben des theoretischen Inputs werden die Teilnehmer*innen immer wieder gefordert, eigene Meinungen und Emotionen zu betrachten und zu hinterfragen. Am Ende der Qualifizierung sollen sich die zukünftigen Pat*innen über ihre eigenen Motive für die Ausübung des Amtes bewusst sein. Sie sollen eine erste Haltung entwickelt haben, was für sie eine gute Patenschaft ausmacht. Die Pat*innen sollen wissen, worin ihre Aufgaben liegen und wann das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen stößt und Fachkräfte hinzugezogen werden sollen. Sie sollen eine Idee davon haben, was sie gerne in welchem Umfang geben möchten und wo ihre eigenen Grenzen liegen und wie sie für diese gute Sorge tragen können.

Die Erfahrung der durchgeführten Schulungen zeigte, dass alle Pat*innen nach Abschluss zurückmeldeten, zuvor gehabte Ängste und Zweifel reduziert zu haben, und sich eine Freude auf den ersten Einsatz einstellte.

Einmal im Jahr findet eine Fortbildung zu einem fachbezogenen Thema statt, das sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen ergibt. Im Jahr 2019 nahmen die Familienpat*innen an einem „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“ teil, der durch das „Deutsche Rote Kreuz“ durchgeführt wurde.

2.4.3. Aufnahme der Familie / Führen der Warteliste

Wie bereits zuvor beschrieben, und auch in Vergangenheit so gehandhabt, lernen die Koordinatorinnen alle Familien bei einem Hausbesuch im privaten Umfeld kennen. Nach wie vor geschieht dies, im „Vier-Augen-Prinzip“, um eine fundierte Einschätzung der Situation vornehmen zu können und blinde Flecken zu vermeiden. Da die Koordinatorinnen unterschiedliche professionelle Schwerpunkte mitbringen, findet eine Ergänzung hinsichtlich der Beratungskompetenzen statt.

Nur das persönliche Kennenlernen der Familien macht es möglich, die Patenschaften adäquat begleiten zu können bzw. eine optimale Passung zu gewährleisten.

Die Koordinatorinnen nehmen eine Einschätzung bzgl. des Hilfebedarfs vor, beraten und vermitteln geeignete Stellen und Hilfen, bei Bedarf. Sie halten den Kontakt zu den Familien auf der Warteliste, bis ein*e geeignete*r Pat*in gefunden wurde.

2.4.4. Vermittlung der Patenschaften

Die Vermittlungspraxis der Vorjahre hat sich bewährt und wurde übernommen.

In einer anonymisierten Fallschilderung werden dem*der interessierten Pat*in zwei bis drei Familien vorgestellt, die nach Einschätzung der Koordinatorinnen, anhand von Kriterien wie Wohnortnähe, Erwartungen, Interessen, Kompetenzen, usw. passen würden. Der* die Pat*in entscheidet intuitiv, welche Familie er*sie gerne kennenlernen möchte.

Daraufhin wird ein gemeinsames Treffen, zwischen der Familie und dem*der Pat*in, bei der Familie zu Hause vereinbart. Eine Projekt-Koordinatorin begleitet diese erste Begegnung. So ist es für Familie, wie auch Pat*in, leichter, eventuelle Berührungsängste abzubauen. Gemeinsam wird überlegt, zu welchen Zeiten man sich treffen möchte und welche Tätigkeiten zunächst im Fokus stehen sollen. In diesem Rahmen wird eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, in der Umfang und Inhalt der Unterstützung festgehalten werden. Ergänzend werden Formalitäten, wie Schweigepflichtentbindungen bzw. Verschwiegenheitserklärungen, unterschrieben.

2.4.5. Begleitung der Patenschaften

Im weiteren Verlauf wird die Patenschaft fachlich durch die Koordinatorinnen begleitet. Nach der Vermittlung gibt es zunächst nach drei Monaten ein erstes Reflexionsgespräch, in dem gemeinsam reflektiert wird, wie die ersten Wochen der Patenschaft verliefen und ob es Veränderungswünsche gibt. Regelmäßig findet ein solcher Austausch, solange kein weiterer Bedarf besteht, ein bis zwei Mal im Jahr statt. In der Zeit zwischen diesen Terminen sind die Koordinatorinnen jedoch für Pat*innen wie für Familien ansprechbar.

Im Jahr 2019 kam es regelmäßig zu Fragen und Unterstützungsbedarfen innerhalb der laufenden Patenschaften. Durch die regelmäßigen Austausch-Treffen, die monatlich für alle Pat*innen durch die Koordinatorinnen angeboten werden, konnten viele Themen mit Hilfe von Beratung der Pat*innen durch die Fachkräfte sowie durch den Erfahrungsaustausch mit den anderen Engagierten, bearbeitet werden. Die Pat*innen machten zusätzlich davon Gebrauch, sich durch Telefonate, Mailkontakt und persönliche Termine durch die Koordinatorinnen beraten zu lassen oder auch sich durch Gespräche zu entlasten. Die Themen der Gespräche waren vielfältig, wie z.B. die seelische Erkrankung eines Kindes, Arbeitsplatzverlust, Entlastungspflege, Fragen zu entwicklungsförderlichen Angeboten für Kinder, Kinderbetreuung, u.v.m.

Im Jahr 2019 wurden neben den beratenden Gesprächen mit den Pat*innen 28 Reflexionsgespräche, in Form von Hausbesuchen, mit den Familien geführt.

2.4.6. Beendigung von Patenschaften

Kommt es zur Beendigung einer Patenschaft, so vereinbaren die Koordinatorinnen erneut ein Treffen zwischen der Familie und der*dem Pat*in. Dieses Gespräch bietet Gelegenheit, die gemeinsam verbrachte Zeit Revue passieren zu lassen. In diesem Rahmen werden das Engagement und das erbrachte Vertrauen von allen Beteiligten gewürdigt. Sollte es noch offene Themen geben, ist dies der Rahmen, in dem sie besprochen werden können. Die Pat*innen erhalten von den Koordinatorinnen ein Abschiedsgeschenk als Dank für ihren Einsatz. Häufig werden auch zwischen Familie und Patin kleine Geschenke, Fotos, Karten und ähnliches ausgetauscht, um die gemeinsame Zeit wertzuschätzen und in guter Erinnerung zu behalten.

2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Anerkennung und Wertschätzung des Engagements sind ein wichtiger Bestandteil des Projekts Familienpaten. Die Koordinatorinnen nehmen sich Zeit für die Anliegen der Pat*innen. Sie begegnen ihnen freundlich und zuvorkommend, benennen Erfolge und führen diese den Pat*innen regelmäßig vor Augen. Den Pat*innen wird immer

wieder direkt und indirekt für ihren Einsatz gedankt. Dies geschieht sowohl im Gespräch als auch zu besonderen Gelegenheiten.

Es hat sich etabliert, einen monatlichen Austausch-Abend für die Pat*innen anzubieten. Dieser wird durch die Koordinatorinnen angenehm gestaltet. Neben dem inhaltlichen Austausch wird stets eine kleine Verköstigung geboten. Gleiches gilt für die Schulung und die jährlich angebotene Fortbildung.

Jede*r Pat*in erhält zum Geburtstag sowie bei länger andauernden Krankheitsfällen eine handgeschriebene Karte.

Die Pat*innen werden im Sommer zu einem Sommerfest eingeladen, das gemeinsam mit den Familien gefeiert wird. Im Jahr 2019 wurde dieses erneut im evangelischen Gemeindezentrum in Büttelborn Worfelden begangen. Die Verköstigung wurde durch das Projekt gestellt. Zur Unterhaltung der Kinder wurde ein Clown engagiert. Neben diesem wurde Kinderschminken angeboten sowie Beschäftigung durch ein Spielmobil. Beide Geschäftsführer der Träger nahmen an der Festlichkeit teil und würdigten das ehrenamtliche Engagement der Pat*innen mit einer Rede. Alle Engagierten erhielten zum Dank ein personalisiertes Geschenk sowie eine Blume.

Am Ende des Jahres wird ein Weihnachtsessen, nur für die Pat*innen, ausgerichtet. Im vergangenen Jahr fand dieses im Restaurant „Zur Scheune“ in Groß-Gerau statt. An diesem Abend waren die Bereichsleiterinnen der Träger zugegen. Die Teilnahme der Leitungskräfte an Festen wird von den Pat*innen sehr geschätzt.

Beendet ein*e Pat*in das Mitwirken im Familienpatenprojekt, so wird ihr bzw. ihm in einem persönlichen Gespräch, mit einer handgeschriebenen Karte und einem Blumenstrauß für das Engagement gedankt. Auch zu den Festen des laufenden Jahres wird die*der Pat*in noch eingeladen.

3. Netzwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene

Die Koordinatorinnen nehmen am Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau und am „Anbietertreffen der Frühen Hilfen“ der Stadt Rüsselsheim teil. Als Teilnehmer dieser Treffen berichten sie regelmäßig über den Stand des Projektes. Sie

beteiligen sich an der Datenerhebung für den Sachstandsbericht „Netz der Frühen Hilfen im Kreis“ und stehen im Austausch mit den Koordinatorinnen der Netzwerke. Darüber hinaus nehmen die Koordinatorinnen am „Fachaustausch Frühe Hilfen“ des Landes Hessen teil. Im Rahmen dieses Fachaustausches haben sich die Koordinatorinnen einer Arbeitsgruppe angeschlossen, durch die ein Imagefilm zu dem Thema Ehrenamt in den Frühen Hilfen entstehen soll.

Über das ganze Jahr hinweg fanden neben den organisierten Veranstaltungen Treffen mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern statt, wie z.B. Babylotsinnen der ansässigen Kliniken, Mitarbeitern verschiedener Beratungsstellen sowie Mitarbeitern unterschiedlicher Kommunen.

4. Dokumentation

Alle statistisch relevanten Daten über interessierte Familien sowie die laufenden Partnerschaften werden erfasst und dokumentiert. Das Erstellen der Statistik und das Berichtswesen erfolgen in regelmäßigem Turnus.

5. Zusammenarbeit zwischen SPV und Diakonischem Werk

Die beiden Koordinatorinnen stehen in einem regelmäßigen Austausch. Erstkontakte und Austauschtreffen werden gemeinsam durchgeführt. Weitere Termine werden gemeinsam geplant, aufgeteilt und im Anschluss kommuniziert. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen. Alle 10 Wochen findet ein Treffen mit den Geschäftsführern der Träger, den zuständigen Bereichsleitungen sowie den Koordinatorinnen statt, in denen der aktuelle Stand reflektiert wird.

6. Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen

Im Laufe des Jahres 2019 nahmen die Koordinatorinnen an folgenden Fortbildungen und Fachtagen teil:

- Fortbildung „Freiwilligenmanagement / Freiwilligenkoordination“ (LAGFA/LEA Hessen, 72 UE)

- Follow-Up Freiwilligenmanagement zum Thema „Resilienz“ (LAGFA/LEA Hessen)
- Zweitägige Fortbildung zum Thema „Bindung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung“ (Albert-Schweitzer-Kinderdorf)
- Fachtag Ehrenamt des Kreises Groß-Gerau zum Thema: „Vielfalt im Ehrenamt – Unsere Gesellschaft vor Ort gestalten“
- Gesundheitskonferenz des Kreises Groß-Gerau zum Thema: „Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung“

7. Fazit

Das Projekt Familienpaten ist im Kreisgebiet in weiten Teilen bekannt und wird gut nachgefragt. Die Nachfrage ist stets höher als die Anzahl an zur Verfügung stehenden Pat*innen, der Fokus sollte also im neuen Jahr noch stärker auf der Akquise neuer Pat*innen liegen.

Es fällt auf, dass ein hoher Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zu bestehen scheint sowie an niedrigschwelliger, haushaltsnaher Unterstützung für Familien.

Das Projekt ist auf Kreisebene gut vernetzt. Es findet ein Austausch auf Ebene der Frühen Hilfen statt sowie mit den Verantwortlichen der Ehrenamtskoordination im Kreis und im Bereich der Flüchtlingsarbeit. Das Projekt wird im Bereich der Flüchtlingshilfe zwar wahrgenommen, die Nachfrage hat jedoch im Vergleich zum Vorjahr nachgelassen.

Es bewährt sich weiterhin, die Erstkontakte im „Vier-Augen-Prinzip“ durchzuführen. Das gemeinsame Kennenlernen ermöglicht den Koordinatorinnen eine umfassende Einschätzung der familiären Problemlage und des Bedarfs, so dass passende Beratungsangebote erfolgen können oder aber auch Risiken wie Kindeswohlgefährdung erkannt werden können. Die Erstkontakte sind eine gute Möglichkeit, erste Wege in das Hilfe System zu ebnet. Der Kontakt zu den Koordinatorinnen wird von Familien auch zur eigenen Entlastung genutzt.

In vermittelten Patenschaften, machen sich häufig schnell erste Veränderungen bemerkbar, was zu einer spürbaren, praktischen Entlastung der Familien führt. Das Projekt erfüllt demnach seinen präventiven Anspruch.

8. Ausblick

Im Jahr 2019 wird es erneut vor allem darum gehen, neue Menschen für ein Ehrenamt als Familienpat*in zu gewinnen.

Das Vorgehen ist folgendermaßen geplant:

- Präsenz in der regionalen/lokalen Presse sowie im Internet.
- Die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt wird fortgeführt. Evtl. soll eine Ausweitung der Kooperation auf eine weitere Hochschule stattfinden.
- Präsenz im öffentlichen Raum, bspw. mit einem Stand auf Wochenmärkten.

Auch das Pflegen der bestehenden Patenschaften sowie die Anerkennung des Engagements werden weiterhin im Fokus stehen. Hierfür werden die weiteren Aufgaben gemäß der Konzeption des Projektes weiter fortgeführt.